

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

17.8.1922 (No. 190)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Straße 14, Nr. 953 und 954, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: J. B. Rebatteur, E. R. u. f., Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 135 M. — Einzelnummer 2 M. — Anzeigengebühr: 3 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizipale Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Straße 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beitreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Einreise in das besetzte Gebiet.

Wer in das besetzte Rheinland einreisen will, wird in seinem eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, daß nach den von der Interalliierten Rheinlandkommission erlassenen Bestimmungen alle Personen über 14 Jahre einen mit Lichtbild versehenen Personalausweis bei sich führen müssen. Der Ausweis wird von der Polizeibehörde des Wohnorts gegen eine mäßige Gebühr ausgestellt. Wer diese Vorschriften nicht beachtet, setzt sich der Gefahr aus, daß er von einem alliierten Militärgericht bestraft und aus dem besetzten Gebiet abgehoben wird.

Badische Landesbibliothek.

Die Landesbibliothek ist nach Satzung § 20 wegen Reinigung vom 21. bis mit 31. August geschlossen. Auch die auswärtigen Besucher werden ersucht, hieron Kenntnis zu nehmen.

Belgiens Eroberung durch Poincaré.

Unter dieser Überschrift schreibt H. G. in der „Manheimer Volksstimme“ folgende interessante Betrachtungen zum Scheitern der Londoner Konferenz:

Die Londoner Konferenz ist nun doch gescheitert. Gescheitert, nachdem sie Ende der vorigen Woche dicht vor einem Kompromiß zu stehen schien, das zwar keine endgültige Vereinigung der gegnerischen europäischen Wirtschaft und Politik, des Reparationsproblems, gebracht, auf dem Wege zu diesem Ziel aber immerhin einen nicht unerheblichen, wenn auch provisorischen Schritt bedeutete hätte.

Was legen Endes den Zusammenbruch der Konferenz in diesem Stadium herbeigeführt hat, ist für den Fernstehenden, der den internen Gang der Verhandlungen nicht kennt und lediglich nach dessen selten reinem, meistens grotesk verschobenen Spiegelbild kurzer Pressenmeldungen urteilen muß, schwer ersichtlich, eindeutig schon gar nicht. Immerhin scheint in dem ganzen Ablauf des Kampfes, seines Ganges und Her, seiner tatsächlichen Züge und Wendungen eine läche Bruchstelle vorhanden, die das ganze Ringen in London in zwei verschiedene, entgegengesetzte verlaufene Stappen scheidet.

In der ersten scheinbar die härteren Karten in den Händen Lloyd Georges sich befinden zu haben, der den nachwirkenden Forderungen Poincarés mit einem scharfen, ganz intransigenten Nein entgegentrat, und dem es gerade deshalb, weil sein Gegenüber sich stark überfordert hatte, gelang, nicht nur Italien, sondern auch das ständig schwankende, sich in der Rolle des Züngleins an der Waage gefallende Belgien auf seine Seite zu ziehen und gegen Frankreich auszuspielen. So geriet Poincaré in eine peinliche Isolation; in eine stärkere hat er sich bis dahin nicht versetzt gesehen. Darum mußte auch er schließlich, um überhaupt weiter operieren zu können, in wesentlichen Punkten seines Programms einen deutlich merkbaren Rückzug antreten: einen Rückzug, der alsbald auch eine Aussicht auf ein Übereinkommen auf mittlerer Linie eröffnete.

Indes hier setzte die Peripetie im Drama ein; der Umschlag, der die Kräfteverteilung mit einem Ruck stark veränderte und entscheidende Triumphe in Poincarés Hände gegeben zu haben scheint. Was es war, das diese Wendung herbeiführte, wird sich mit voller Sicherheit vorerst kaum sagen lassen. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit aber spricht dafür, daß Lloyd Georges eigene Vorschläge mit ihrer, von unserem Standpunkte aus betrachtet, müßigen Entschiedenheit, daß vor allem seine Forderung, Deutschlands Gesamtzahlungen sollen allein auf die Abprozentante Ausgabebelastung sich beschränken und auch die Anleihe solle nur auf den Ertrag als Sicherheit ausgebaut werden, den anderen Alliierten allzu weit ging, daß sie, die für eine so energische Erkenntnis noch nicht reif genug waren, dadurch ruhig wurden — wie denn auch sofort gemeldet wurde, daß sie diesen Gedanken scharf von sich gewiesen hätten — und so nunmehr wieder eine Verstärkung der Gesamtlage eintrat, die naturgemäß auch auf alle übrigen Fragen übergriff.

Poincaré benutzte selbstverständlich sofort die Wandlung der Stimmung in seinem Sinne und es gelang ihm alsbald, Belgien auch in der entscheidenden Streitfrage des Augenblicks — der Forderung nach Beschlagnahme der Saargruben und der linksrheinischen Wälder als produktive Pfänder —, in der seine Vertreter zunächst auf Englands Seite standen, auf die seinige herüberzuführen. So trat jetzt wieder scharfe Unnachgiebigkeit gegen Unnachgiebigkeit, — eine Wunde ließ sich nicht schlagen, die Konferenz ward zur Fruchtlosigkeit verurteilt, und flog schließlich auf. Da aber der Tag des Scheiterns der Konferenz, gleichzeitig der Verfallstag der deutschen Augustverpflichtungen war, so half man sich aus der Verlegenheit, in die man also geraten war, mit einer Verlegenheits-Antwort der Reparationskommission, die, statt auf unser Stundungsgebet einen sachlichen Bescheid zu geben, sich dazu außerstande erklärte, und auf einen späteren Termin verteilte, für die Zwischengzeit aber so eine Art von Schwebezustand unserer Verpflichtungen schaffte. Solchermaßen, daß wir zwar im Augenblick nichts zu zahlen brauchen, daß wir aber auch weiler im Ungewissen bleiben, ob wir nicht vielleicht schon morgen doch zu zahlen gezwungen sein werden, was wir nicht haben.

So prekär diese Situation für uns auch ist, so starke Kompensationen die weitere Entwicklung der Dinge uns auch noch bringen können, die Tatsache dieser Lage schafft keine Klage

aus der Welt. Ein Kompromiß, wie es sich Ende der vorigen Woche als möglich abzeichnen schien, wäre für uns gewißlich besser gewesen, als die völlige Ergebnislosigkeit der Londoner Konferenz. Aber andererseits scheint uns dieser negative Ausgang der Besprechungen der Alliierten wiederum besser, als wenn Lloyd George aus dem Gefühl heraus, sich vielleicht doch zu weit vorgewagt zu haben, und um nur auf jeden Fall ein positives Resultat zu ermöglichen, sich Poincarés letzten Anforderungen beugen hätte. Nicht verkennen wollen wir aber dabei, daß durch diesen Ausgang der Londoner Aussprache, die an sich schon genügend gespannte Situation unter den Ententemitgliedern an Schärfe und Explosionskraft noch gewonnen hat und daß nach allen Erfahrungen solche extremen Zuspitzungen alszuleicht uns zu den Hauptleibtragenden zu machen pflegen; zumal wenn Frankreich in ihr stärkere Positionen gewonnen hat oder auch nur gewonnen zu haben glaubt.

Als der Stärkere aber fühlt sich heute Poincaré. Und aus diesem Gefühl heraus, sei es tatsächlichen, sei es auch nur vermeintlichen Kraftzuwachs heraus hat er denn auch sofort — indes London sich zunächst abwartend verhält — mit auffälliger, oder, wenn man will, auch nicht auffälliger Eile durch Havas eine halbamtliche Note in die Welt schicken lassen, die halb kaum gedämpfter Triumphgefang, halb ganz offene Kriegserklärung an England ist. Und nicht nur Kriegserklärung allein, sondern schon direkter Kriegsbeginn: eine Art taktisch-politischer Einfall in Belgien, Stoß in Englands diplomatische Pläne. Poincaré verkündet die Eroberung Belgiens und nimmt dieses sofort zur Basis für seine weiteren Operationen. Er erklärt, daß Frankreichs Vertreter in der Reparationskommission sich in seinem Antrag gegen die Gewährung eines Moratoriums ausgesprochen werde, daß Belgien — entgegen seiner bisherigen Haltung — sich gleichfalls einem solchen Moratorium widersetzen werde und daß deshalb, sei es, daß die Stimme des Vorsitzenden zur Entscheidung zugelassen wird oder nicht, auf jeden Fall eine Mehrheit für ein Moratorium nicht zustande kommen könne. Poincaré geht aber noch weiter: sollte gleichwohl ohne Frankreichs Zustimmung Deutschland ein Moratorium gewährt werden, so habe die französische Regierung, im Besitze ihrer „vollen Handlungsfreiheit“, die von ihr als notwendig erachteten Maßnahmen bereits ins Auge gefaßt! So und nicht anders Poincaré, Frankreichs Ministerpräsident.

Ni schon die freie Verfügung über Belgien ein starkes Stück, eine Poincarésche Provokation von nicht gewöhnlichen Ausmaßen, so ist seine Erklärung der „Handlungsfreiheit“, vor allem die Ankündigung neuer „Maßnahmen“ in diesem Zusammenhang und unmittelbar nach dem Scheitern der Konferenz, eine schwer noch überbietbare Herausforderung ganz Großbritannien. Welche „Maßnahmen“ Poincaré dabei im Auge hat, ist klar: zumindest die, die er als Forderung nach London gebracht u. die er dort zur Annahme nicht hat bringen können, weil Lloyd George sich dem unnachgiebig widersetzte. Wenn Poincaré jetzt trotzdem diese „Maßnahmen“ auf eigene Faust zu treffen droht, so heißt das nichts anderes als: du, großes England, kannst dein sagen, soviel du willst, — im Bunde mit Belgien tue ich es jetzt doch. Es ist die offene Rebellion, in die eine französische Regierung seit Kriegsende gegen England eingetreten ist; es ist eine glatte Hinwegsetzung über Großbritannien Willen; es ist die Aufrichtung einer französischen Diktatur über die Gesamtentente.

Daß Poincaré im Übermaß seiner Triumphgefühle also spricht, daß er sich unmittelbar nach Schluß der Londoner Konferenz bethören übernimmt und seine Hegemonie-Gelüste so brutal offen zum Ausdruck bringt; das wird, so darf man wohl glauben, Lloyd George im Grunde seines politischen Geistes — auch wenn sein persönliches darob erboht sein sollte — ganz angenehm sein. Denn damit gibt sein Gegner sich eine Wunde, brüskiert wieder einmal die Welt, provokiert England, Italien und Amerika und wird damit wohl auch in Belgien selbst kaum sonderlich freundliche Empfindungen wecken. Und Lloyd George wäre nicht Lloyd George, nicht Meisterfechter auf dem Plane der öffentlichen Meinung, wenn er diese Poincaréschen Wüthen nicht weidlich auszunutzen sich entschließen sollte. So wird man sich nach dem Scheitern der Londoner Konferenz auf vielleicht noch schärfere, noch hartnäckiger geführte Kämpfe gefaßt halten müssen, als wie das während ihrer Dauer schon der Fall war. Deutschland wird darunter sicherlich zu leiden haben, und mit der Möglichkeit neuer gewalttätiger Extratouren Poincarés wird man zumindest rechnen müssen; aber gleichwohl ist es kaum wahrscheinlich, daß Herr Poincaré und Frankreich ihre neue Politik der Gewalt und der Provokationen genießbarere Früchte ernten werden als die alte — Symbol für beides ist des Dollars heutiger Sprung auf 1000.

Belgiens Eroberung ist schon einmal jemand sehr schlecht bekommen; Deutschland. Die wird letzten Endes Frankreich kaum besser bekommen. Denn moralisch und politisch ist Deutschlands seinerzeitiger Einfall in Belgien ziemlich dasselbe, was heute Frankreichs Nachkriegs-Politik ist, vorab deren allerneuestes Stadium.

Die Getreideumlage.

P. A. Die aus dem Rheinland gelommene Meldung, es sei die Getreideumlage im Rheinland mit Rücksicht auf die schlechte Ernte etwa auf die Hälfte der zuerst festgesetzten Menge herabgesetzt worden, hat die Organe der badischen Landwirtschaft zur Stellung der Frage veranlaßt, was aus der einstimmigen Forderung des badischen Landtags auf Herabsetzung der Umlage für Baden geworden sei. Es ist richtig, die Forderung

des badischen Landtags ist noch nicht erfüllt. Im Reichsernährungsministerium ist man zurzeit mit der Prüfung der vom Baden auf Herabsetzung der Umlage gestellten Forderung beschäftigt. Da auch sonst im Reich verschiedene die Getreideernte nur eine mittelmäßige ist, bleibt es vorerst noch sehr fraglich, ob das Reichsernährungsministerium auf die vom Baden gelommenen Wünsche eingehen wird. Auf die an das selbe gestellte Anfrage, weshalb man den pfälzischen und rheinischen Bauern entgegenkommen konnte, wurde geantwortet, daß die hier in Frage stehenden Nachlässe nicht vom Reichsernährungsministerium zugestanden worden seien, sondern daß es sich hier um eine besondere Regelung bei der von den Länderregierungen vorgenommenen Oberverteilung der Umlage handle. Was Preußen im Rheinland weniger durch die Getreideumlage aufbringe, müsse es auf andere Gebietsteile des preußischen Staates umlegen. Die Entlastung der Pfalz hat die bayerische Regierung zum Nachteil des rechtsrheinischen Bayern angeordnet. Letzten Endes muß beachtet werden, daß bei dem Ausmaß der Umlage auf die Landwirtschaft in Rheinpreußen und der Pfalz auch außenpolitische Gesichtspunkte maßgebend gewesen waren, auf welche zu achten in diesem Zusammenhang allerdings Sache der in Frage kommenden Länderregierungen sein muß.

Die Unterverteilung der Getreideumlage in Baden erfolgt zunächst nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes in der Weise, daß alle landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Getreidebaufläche von 2 Hektar an aufwärts zur Umlageleistung herangezogen werden. Kleinere Anbauflächen bleiben außer Anschlag, es sei denn, daß in einer Gemeinde bei besonders mißlichen Verhältnissen die lieferungsbefreiten landwirtschaftlichen Betriebe leicht in der Lage sind, zur Abwendung des Lieferungsolls einen erträglichen Beitrag zu leisten. Von der zweiten gesetzlichen Möglichkeit, die gesamte Anbaufläche von 5 Hektar an aufwärts zur Grundlage der Umlageberechnung zu machen, macht die badische Regierung keinen Gebrauch. Es folgt in einiger Zeit durch Beschluß des Reichsernährungsministeriums entsprechend dem Antrag des badischen Landtags eine Ermäßigung der für Baden vorgesehenen Getreideumlage, dann wird dieser Nachlaß gleichmäßig den Kommunalverbänden angerechnet werden. Für den Augenblick eilt also die Entscheidung über den beantragten Nachlaß gar nicht so sehr; da Ablieferungen unter allen Umständen zu leisten sind, kann sehr wohl jetzt schon mit Teilleistungen begonnen werden.

Den Reichsorganen gegenüber hat die badische Regierung bereits im Mai d. J. sehr nachdrücklich die Forderung auf Herabsetzung der Umlage vertreten. Sie hat dabei hervorgehoben, daß von der Gesamtfläche Badens 44 Prozent gerbig, 40 Prozent hügelig und nur 16 Prozent eben sind, 41,2 Prozent der Gesamtfläche sind mit Wald bestanden. In der landwirtschaftlich genutzten Fläche zählen die vielen Berden des hohen Schwarzwaldes und die versumpften Biesen der Rheinniederungen; beide sind an Fläche zwar groß, bringen aber teilweise fast gar keinen Ertrag. Ein erheblicher Teil der Ries- und Sandböden der alten Rheinarne ist zum Getreideanbau ebensowenig verwendbar wie die heißen Rebberge und die vielen Halben des Schwarzwaldes. Aus dieser Besonderheit der Verhältnisse ist es vorwiegend zu erklären, daß die Getreideanbaufläche in Baden verhältnismäßig kleiner ist wie in vielen anderen Ländern. Nach den Anbauflächenenerhebungen vom Juni 1920 und Mai 1921 betrug die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Reich im Jahre 1921 = 28 107 742 Hektar. Davon entfallen auf

Baden	798 729 ha = 2,84 Proz.
Preußen	17 812 874 „ = 63,37 „
Württemberg	1 180 600 „ = 4,20 „
Bayern	4 332 319 „ = 15,41 „
Sachsen	944 028 „ = 3,35 „
Hessen	466 362 „ = 1,65 „

Nach denselben Erhebungen betrug die Anbaufläche an Weizen, Getreide einschließlich Weizengetreide und Hafer in

Baden	253 149 ha das sind 31,69 Proz. der gesamten landwirtschaftl. genutzten Fläche des Landes
Preußen	6 885 690 „ „ „ 38,65 „
Sachsen	426 272 „ „ „ 45,15 „
Württemberg	385 789 „ „ „ 32,67 „
Bayern	1 599 068 „ „ „ 36,91 „
Hessen	170 586 „ „ „ 36,57 „
Reich	10 669 832 „ „ „ 37,96 „

Das Prozentverhältnis der Getreideanbaufläche der zum Vergleich herangezogenen Länder zu derjenigen des Reichs (siehe oben) betrug bei:

Baden	2,37 Proz.
Preußen	64,53 „
Sachsen	3,99 „
Württemberg	3,61 „
Bayern	14,99 „
Hessen	1,59 „

Die Betriebszählung 1907 zeigt bei Vergleichung der Anbaufläche an Getreide mit der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche des Landes dasselbe Verhältnis, wie es die oben dargestellten Ergebnisse der Anbauflächenerhebung von 1920 und 1921 nachweisen.

Es betragen:	die bewirtschaftete Fläche der Ackerlandbetriebe	die Getreideanbaufläche:
in Baden	917 267 ha	214 884 ha = 23,77 Proz.
in Preußen	26 975 476 "	10 152 802 " = 37,65 "
in Sachsen	1 171 951 "	489 757 " = 41,78 "
in Bayern	5 415 610 "	1 749 644 " = 32,30 "
in Württemberg	1 270 361 "	435 235 " = 34,26 "
in Hessen	457 392 "	182 798 " = 39,96 "
im Reich	40 341 242 "	14 754 077 " = 36,57 "

Die Prozentanteile der Getreideanbaufläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche der Betriebe mit Ackerland sind also bei

Preußen	um 37,65
Sachsen	41,78
Bayern	32,30
Württemberg	34,26
Hessen	39,96
Reich	36,57

größer als in Baden.

Daraus geht hervor, daß Baden hinsichtlich der Fläche in der Erzeugung von Getreide weit ungünstiger gestellt ist, als die zum Vergleich herangezogenen Länder, ja sogar weit unter dem Durchschnitt des Reichs steht. Aus diesen Überflüssen ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß für die Oberverteilung der Getreideumlage auf die Länder nur die Getreideanbaufläche und nicht etwa die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche maßgebend sein kann, wenn man nicht die in der Nebeneinstellung und den Betriebsverhältnissen begründeten Eigenheiten eines Landes unberücksichtigt lassen will.

Das Reichsfinanzwesen.

Von Karl Menne, Beigeordneter, Oberhausen (Nhb.).

Die Übersicht über die Einnahmen des Reichs aus Steuern, Zöllen und anderem mehr im Monat April und im Monat Mai 1922, also in den beiden ersten Monaten des laufenden Etatsjahres, läßt sich nicht übel an. An Einkommensteuer sind allein im April 4,299 Milliarden, im Mai 5,746 Milliarden, zusammen 10 Milliarden aufkommen, wogegen die Einnahme für das gesamte Rechnungsjahr 1922 im Reichshaushaltsplan nur auf 25 Milliarden veranschlagt ist. Eine Umrechnung des Ertrages der ersten zwei Monate auf das ganze Jahr ergäbe somit an 60 Milliarden, also mehr als das Doppelte des Voranschlages. Ingesamt sind aus Besitz- und Verkehrssteuern, wie Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragssteuer, Reichsnotopfer, Besitzsteuer, Erbschaftsteuer, Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Gesellschaftsteuer, Wertpapiersteuer, Börsenumsatzsteuer, Aufsichtsrats-, Kraftfahrzeug-, Versicherungs-, Rennweit-, Lotteriesteuer, Wechselstempelsteuer, Stempel von Frachtturkunden, Zugssteuer, Reichsstempelabgaben von Gesellschaftsverträgen, Wertpapieren, Dividenden- und Zinsbogen, Lotterielosen usw. 8 792 395 822 M. im April 1922, etwas über 13 Milliarden im Mai und insgesamt 21,8 Milliarden eingebracht. Unter Zugrundelegung des Ergebnisses der ersten Monate würde daher rein rechnerisch mit weit über 100 Milliarden gerechnet werden können. An dem Mehrertrag ist, wie man auf den ersten Blick sieht, in der Hauptsache die Einkommensteuer beteiligt. Aus einmaligen Steuern wie Kriegszulagen vom Vermögenszuwachs, Wehrbeitrag usw. sind im April 1922 139,6 Millionen, im Mai 159,7 Millionen, in beiden Monaten 299,379 Millionen eingebracht.

Die zweite wichtige Gruppe, Zölle und Verbrauchssteuern (indirekte Steuern) erbrachte aus Zöllen, Kohlensteuer, Aufgeld, Tabaksteuer, Biersteuer, Weinsteuer, Schaumweinsteuer, Mineralwassersteuer, Branntweinmonopol, Effigfabrikationssteuer, Zugssteuer, Salzsteuer, Zugswarensteuer, Leuchtmittelsteuer, Spielkartensteuer, statistischer Gebühr, Süßstoffmonopol 3,373 Milliarden im April, 3,463 Milliarden im Mai und in beiden Monaten zusammen 6,83 Milliarden gegen 38,1 Milliarden des Voranschlages des ganzen Jahres. Hier deckt sich annähernd das Ergebnis der beiden ersten Monate mit der Durchschnittsschätzung für den Monat, so daß sich dann für das ganze Jahr etwa 39,5 Milliarden ergeben würden. Aus sonstigen Abgaben wie Ausfuhrabgaben des Reichsfinanzministeriums und des Reichswirtschaftsministeriums sind im April 887 Millionen, im Mai 976 Millionen, zusammen 1,863 Milliarden eingebracht, wogegen für das gesamte Jahr nur 2,344 Milliarden veranschlagt sind. Hier ist das tatsächliche Monatsaufkommen weit größer als der dem Jahresaufkommen zugrunde gelegte Durchschnittsmonatsbetrag. Die drei Gruppen: Besitz- und Verkehrssteuern, Zölle und Verbrauchssteuern sowie sonstige Abgaben zusammen ergeben 13,193 Milliarden im April, 17,618 Milliarden im Mai, in beiden Monaten also 30,811 Milliarden gegen 108,724 Milliarden des Voranschlages. Das Ergebnis ist also höher als die dem Gesamtergebnis zugrunde gelegte Monatsdurchschnittsberechnung. Nach dem tatsächlichen Jahresaufkommen gegen nur 108,724 Milliarden Sollaufkommen des Voranschlages, also fast 80 Milliarden mehr, ergeben.

Erheblich ungünstiger ist das Bild der Einnahmen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung. Bei dieser sind im April 1922 nur 1,327 Milliarden, im Mai nur 1,427 Milliarden, zusammen nur 2,755 Milliarden eingebracht, während für das gesamte Rechnungsjahr 20,881 Milliarden angelegt sind. Das Monatsaufkommen bleibt somit hinter dem Durchschnittsbetrag zurück und würde, auf das Jahr umgerechnet, nur etwa 16,5 Milliarden, also ein Defizit von über 4 Milliarden, ergeben. Die Tarifserhöhungen haben den erhofften Ausgleich nicht gebracht. Die Benutzung hat zweifellos eine starke Einschränkung erfahren.

Wesentlich besser als das Ergebnis bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung ist das Aufkommen bei der deutschen Reichsbahn. Hier sind im April 8,997 Milliarden, im Mai 10,984 Milliarden, in beiden Monaten 20 Milliarden aufkommen, wogegen im Reichshaushaltsplan 100,883 Milliarden für das gesamte Rechnungsjahr angelegt sind. Den Hauptanteil bringt der Güterverkehr mit 7,638 Milliarden im April, 9,413 Milliarden im Mai und 17,1 Milliarden in beiden Monaten, wogegen der Personen- und Gepäckverkehr nur 1,2 Milliarden im April, 1,228 Milliarden im Mai und 2,437 Milliarden zusammen eingebracht hat. Hier ist das monatliche Durchschnittsaufkommen doch erheblich überschritten. Besonders im Mai ist eine bedeutende Pufferung eingetreten. Besonders ist der Anteil der Einnahmen aus dem Perso-

nenverkehr an der Gesamteinnahme heute etwa ein Drittel der Gesamteinnahme zuzuschreiben, während noch im Jahre 1918 der Personenverkehr noch etwa ein Drittel der Gesamteinnahme der Eisenbahn brachte und zwei Drittel auf den Güterverkehr entfielen.

Die Übersicht beweist einmal, daß der Reichsfinanzminister den Etat mit größter Sorgfalt und äußerster Vorsicht besonders auch hinsichtlich der Erträge aus den Verkehrsabgaben aufgestellt hat und bei seinen Schätzungen den wirklichen Erträgen nahegekommen ist. Das erfreuliche Mehrerkommen bei den Besitz- und Verkehrssteuern ist aber einmal leider auf die anhaltende Geldentwertung zurückzuführen, und dann schon durch inzwischen eingetretene Mehrausgaben, z. B. für Gehälter, Löhne usw. zu einem großen Teil wahrscheinlich wieder verbraucht, so daß man diesen Mehrertrag mit einem trockenen und einem nassen Auge betrachten kann. Die weiter anhaltende Geldentwertung kommt immerhin doch schon im ersten und zweiten Monat des Rechnungsjahrs zum Ausdruck. Bist sie noch weiter an, so werden sich vielleicht die Erträge vermehren. Vorerst wenigstens ergibt das Bild des Einkommens und den sonstigen Ertrag zu erhöhen und wenigstens eine langsame, allerdings immer erst nachhinziehende Anpassung an die Teuerungsverhältnisse zu erreichen. Der Geldaufschlag über, wie man zu sagen beliebt, Inflation, ist also auch eine Steuerinflation bei den direkten Besitz- und Verkehrssteuern, besonders bei der Einkommensteuer, auf dem Fuße gefolgt. Wer kann sagen, ob und wann nicht auch hier einmal die Grenze kommt und eine Steigerungsmöglichkeit aufhört.

Das Ergebnis der Zölle und Verbrauchssteuern, das trotz der vorläufigen Schätzung nur den Durchschnittsmonatsbetrag erreicht oder nur gering übersteigt, läßt den Rückschluß zu, daß der Verbrauch der indirekten Steuern unterworfenen Lebensmittel, Genussmittel und sonstigen Gegenstände des täglichen oder notwendigen Lebensbedarfs zweifellos zurückgegangen ist. Hauptächlich wird dieses beim Tabak, aber auch bei Bier, Wein, Zucker, Salz, Leuchtmitteln usw. in Erscheinung getreten sein.

Wenn auch das verhältnismäßig günstige Bild des Finanzaufkommens des Reichs die ordnende Hand und die sich anbahnende Gesundung in der Finanzgebarung erkennen läßt, so hat es doch auch seine Schattenseiten, die außer in der Geldentwertung und dem Wachsen der Ausgaben besonders auch darin zum Ausdruck kommen, daß der Stand der schwachen Schuld am 31. Mai 1922 auf 299,8 Milliarden Mark und am 30. Juni bereits auf 311,5 Milliarden Mark angewachsen ist, ganz abgesehen natürlich von den festen Anleiheverbindlichkeiten des Reichs, die durch Wertpapiere, Obligationen usw. gegeben sind. Das trotz des günstigen Finanzaufkommens trotzliche, in enger Beziehung mit der Geldentwertung der Welt, der Veranschlagung des Papiergeldumschlages und der zunehmenden Preissteigerung stehende Finanzjeld des Reichs ergibt sich mit erschreckender Deutlichkeit aus dem Notenumsatz, der am Schluß des Jahres 1918: 33, am Schluß des Jahres 1920: 81, am Schluß des Jahres 1921: 122 Milliarden betrug und jetzt auf 173 Milliarden gestiegen ist. Innerhalb können die mühseligen und trockenen statistischen Zahlen, wenn sie auch manchmal lägen und trügen mögen, doch zu allerlei interessanten Feststellungen und Beobachtungen Anlaß geben. Sie machen manche unmittelbar bevorstehenden Erscheinungen des Wirtschaftslbens begreiflich und verständlich, die dem Unkundigen bei oberflächlicher Betrachtung verborgen bleiben. Noch weniger rüßig freilich ist die Finanzlage der Städte und Gemeinden, die zu Kopfhängen des Reichs und Staates geworden sind.

Politische Neuigkeiten.

Die unwahren Behauptungen Poincarés.

Reichskanzler Dr. Wirth erklärte heute abend vor einer Anzahl von Vertretern ausländischer Zeitungen über den Stand der Reparationsprobleme folgendes: Die Konferenz in London sei unter Umständen zu Ende gegangen, die noch größere Unsicherheit in der europäischen Lage zurücklasse, als sie vorher bestand. Vor der ersten Drohung der französischen Regierung vom 26. Juli 1922 hatte der Dollar noch auf 450 gestanden, und er sei nachher bis auf 500 gestiegen. Nach der zweiten Drohung vom 5. August 1922 sei er auf fast 900 und nach Abbruch der Londoner Konferenz auf 1050 gestiegen. Das zeige die wirkliche Ursache des Marksturzes.

Wenn dem gegenüber Poincaré versuche, Deutschland zu beschuldigen, daß es systematisch die Entwertung der Mark befolge, so glaubten ihm außerhalb Frankreichs wenige und selbst in Frankreich nähmen viele Einsichtige diese Behauptung nicht mehr ernst.

Die Folgen des Marksturzes in Deutschland seien Vernichtung des Betriebskapitals der deutschen Industrie, Erlahmung der Produktion, weitere Verelendung breiter Volksschichten, Bekämpfung des Substanzgleichgewichts, Abwertung der wichtigsten Lebensmittel- und Rohstoffpreise, Ausverkauf der Lagerbestände, Hungersnot, Verzweiflungsausbrüche der Massen und Unterbückung jeder Regierungsautorität. Mit der Beschränkung, daß angesichts dieser Folgen eine Regierung oder die Führer der Privatwirtschaft auf den Sturz der Mark hinarbeiten sollten, werde Poincaré seinen Glauben finden. Kein wahres Wort sei auch an seiner Behauptung, daß Deutschland der Fischeinfuhr eine Anleihe von vier Millionen Mark angeboten habe. Weder von der Regierung noch von den Banken sei ein solches Angebot gemacht worden. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung ergebe sich aus der Kapitalknappheit Deutschlands, die in der Disinflation durch die Reichsbank ihren Ausdruck finde. Unwahr sei, daß Deutschland Banken in Dänemark und Rumänien gegründet habe, um den Verkauf der Mark im Ausland zu erleichtern. Nur in Holland hätte die deutsche Finanzwelt sich an einigen Bankunternehmungen beteiligt, weil der Zwang vorgelegen habe, nach dem Kriege den Ankauf an die internationale Wirtschaft wieder herzustellen.

Gegenüber der Behauptung Poincarés, Frankreich brauche eine Beteiligung von 60 Prozent an der deutschen chemischen Industrie, um die Herstellung von Giftgasen zu verhindern, wolle die deutsche Regierung darauf hin, daß die durch den Friedensvertrag vorgesehenen Kontrollmöglichkeiten von den alliierten Mächten mehr als genügend ausgenutzt werden. Poincaré wolle nur unter diesem Vorwande in das Geschäftsbereich der deutschen Industrie eindringen, um ihre Konkurrenz zu befeuern. Zu diesem Zwecke greife er das sonst so heilig gepriesene Privatigentum an, dessen Nichtanerkennung von anderen Ländern er als ein Verbrechen gegen die europäische Zivilisation ansehe. Heute sei die Mark auf 1:250 ihres Friedenswertes gesunken. Dadurch sei der Ankauf ausländischer Zahlungsmittel auf dem Devisenmarkt für Verzweigungen an die Alliierten unmöglich. Hätte London zu einem vernünftigen Ergebnis und zu dem notwendigen Moratorium geführt, so stände der Dollar vielleicht wieder auf 400 oder 500 und das Vertrauen der Welt in die Kreditfähigkeit Deutschlands wäre wieder teilweise hergestellt. Die

internationale Anleihe allein hätte Frankreich schnell Barmittel bringen können, aber Frankreich schreibe dieses Ziel immer weiter hinaus.

Noch einmal habe Poincaré den Beweis erbracht, daß mit Drohungen und wirtschaftlicher Aneckung das gesamte europäische Problem nicht gelöst werden könne. Dafür gebe es nur einen Weg, auf den Rathenau in Genoa hingewiesen habe, nämlich den der freien und gütwilligen Verständigung von Volk zu Volk.

Der frühere deutsche Botschafter in Paris, Frhr. v. Schrenk, richtete in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ einen offenen Brief an Poincaré, in dem es heißt:

„Sie haben in Ihrer Rede in der Deputiertenkammer am 6. Juli übermals, wie schon vor mehr als einem Jahre, die Behauptung aufgestellt, daß ich bei Abgabe der Kriegserklärung Deutschlands an Frankreich den ersten und wesentlichsten Teil des mir von meiner Regierung erteilten Auftrages, der sich auf Verletzungen des Gebietes durch französische Truppen bezog, geflissentlich übergangen und mich auf die Erwähnung von Fliegerangriffen deshalb beschränkt habe, weil diese nicht sofort nachprüfbar waren. Sie merken mir das durch einen überaus schweren Verstoß gegen meine Amtspflicht und gegen die Wahrheit vor. Ich muß hiergegen unter Hinweis auf folgende Tatsachen nachdrücklich Einspruch erheben: Das Telegramm des deutschen Reichskanzlers, das die Kriegserklärung enthielt und am 3. August 1914, nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, in meine Hände gelangte, erwies sich bei der Entzifferung, die ich mit fünf Mitgliedern meiner Botschaft vornahm, als stark verkümmert. Es waren in ihm, genau wie in einer vorhergehenden die des Staatssekretärs von Jagow, gerade die Stellen, die sich auf französische Truppenangriffe bezogen, völlig entziffert. Nur der Rest über die Fliegerangriffe war lesbar und außerdem der Schluß über den Eintritt des Kriegszustandes. Die Tatsache der Deputiertenversammlung, sowie der richtige Wortlaut der Kriegserklärung ist, nachdem ich in die Lage gekommen, meiner Regierung Mitteilung und Beweise persönlich zu erbringen, alsbald, am 7. August 1914, öffentlich bekannt gegeben worden. Jede von diesen Tatsachen abweichende Darstellung der Vorgänge widerspricht der Wahrheit.“ — Schrenk richtet zum Schluß an Poincaré das Ersuchen, seine Darstellung richtig zu stellen.

Erst Brot für das deutsche Volk.

Reichskanzler Dr. Wirth hat nach einem Bericht der „B. P.“ in einer Unterredung mit dem Berliner Korrespondenten des „Daily Chronicle“ die Auffassung der deutschen Regierung über die Lage in den folgenden Worten zusammengefaßt: „Erst Brot für das deutsche Volk, dann Reparationen!“ Der erfolgreiche Ausgang der Londoner Konferenz sei für Deutschland katastrophal. Die Tatsache, daß Deutschland 500 000 Pfund Sterling für Ausgleichszwecke zahlen wolle, beweise auf neue, daß es sich seinen Verpflichtungen nicht entziehen wolle. Deutschland sei bereit, in den Grenzen seiner Fähigkeit zu zahlen, aber diese Fähigkeit werde von Tag zu Tag geringer. Die Ausweitungen aus Gfah-Rothringen hätten die öffentliche Meinung Deutschlands in ihren tiefsten Tiefen erregt. Deutschland könne und wolle in den nächsten Monaten seine Verpflichtungen wohl soweit erfüllen, als sich dies mit der Notwendigkeit verträglich, um die Volksernährung zu sichern. Erst Brot, dann Reparationen! Was wirtschaftlich unmöglich ist, müsse von selbst zusammenbrechen. Deutschland muß etwa 68 Prozent seines Getreides einführen. Wir haben viel guten Willen und viele Gebuld gehabt, aber unsere Kraft ist zu Ende. Aus lauter Menschlichkeit müssen wir unserem Volke das Brot sichern, um es nicht in das Elend und die Verzweiflung zu treiben. Wenn das Moratorium irgend welchen Wert haben soll, mußte es auf viele Monate lauten. Die Kapitalflucht je eine internationale Erscheinung und könnte am besten dadurch verhindert werden, daß man dem Kapital im Lande selbst Sicherheiten verschafft.

Da Deutschland leben darf und nicht, das sei die große Frage, die als Schwere über dem deutschen Volke hängt. Ein Zusammenbruch des industriellen Deutschlands werde ganz andere Folgen haben als der des landwirtschaftlichen Aufbaus.

Englische und französische Stimmen zur Lage.

Das Londoner Regierungsblatt „Daily Chronicle“ drückt die gestern noch einmal verbreitete Erklärung Poincarés ab und kommt dann auf die Unterredung seines Berliner Korrespondenten mit dem Reichskanzler Dr. Wirth zu sprechen. An der persönlichen Aufrichtigkeit des Kanzlers bei seinem Eintreten für die Erfüllungspolitik könne um so weniger gezweifelt werden, als der Bearbeiter der Politik, Rathenau, dies mit dem Leben bezahlen mußte. Wenn Frankreich die Absicht hätte, Deutschland einfach zu vernichten, könnte man sein Vorgehen begründen, aber selbst dann werde noch immer verfallen, daß der Ruin des Besiegten auch den Siegern nach sich ziehen müßte. Wenn Poincaré erklärt, daß ein isoliertes Vorgehen Frankreichs seinen Bruch der Entente bedeuten würde, so würde aber auf jeden Fall ein solches Vorgehen den Bruch des Friedensvertrages von Versailles bedeuten.

Die „Times“ stellen fest, daß Frankreich die Verantwortung für Europa zu tragen habe. Die Mißbilligung in England gegen Frankreich sei groß und es sei nicht leicht, die Politik der französischen Staatsmänner zu verstehen. Das Blatt spielt dann auf eine merkwürdige Andeutung seines Pariser Korrespondenten über die Möglichkeit einer deutsch-französischen Annäherung an, durch die ein Bruch der Kontinentalmächte gegen England geschieden werden könnte. Die „Times“ weisen, daß Frankreich sich nicht zu irgend welchen Schritten politischer Verzweiflung hinreißen lassen werde, gibt aber zu, daß die Gesamtlage überhaupt ernst und gefährlich sei.

Der „Daily Chronicle“ wirft die Frage auf, welchen Vorteil die alliierten Mächte davon haben könnten, Deutschland zu vernichten. Das Blatt betont mit Nachdruck, daß Frankreichs Politik den Frieden Europas bedrohe.

Der Pariser „Gaulois“ sagt von Scheitern der Londoner Konferenz: „Es gibt eine Voraussetzung, die man nicht ausschließen darf, bei der Wiederaufnahme der gestern brüsk abgebrochenen Verhandlungen in einer abgeänderten Form. Das ist eine wohlgründige Voraussetzung, je nach der Wendung die die Ereignisse nehmen werden. Wenn der Bruch der Entente sich vollziehen sollte, so wäre das eine Katastrophe und Deutschland allein dürfte daraus Nutzen ziehen.“

Der Londoner Sonderberichterstatter des „Matin“ spricht davon, daß man in allgemeinen nicht glaube, daß Frankreich ein militärisches Vorgehen einleiten und sich von allen seinen Alliierten trennen würde, da man seit davon überzeugt sei, daß es hierbei keinen wahren Vorteil finden werde. Aber zwei vermittelnde Lösungen werde gesprochen. Die erste bestehe darin, daß Frankreich eine Konferenz aller an der Reparationsfrage interessierten Signatarmächte des Friedensvertrages von Versailles nach Paris einberufen würde, um sich mit ihnen über die Gesamtheit des Problems auszusprechen. Die zweite Lösung schreibe man Belgien zu. Man glaube, daß das belgische Kabinett vielleicht auf die in Frage kommenden Forderungen Deutschlands, die Belgien zufallen sollten, verzichte und sich auf später verleihe, so daß für den Augenblick

Frankreich etwas mehr erhalten. Man glaubt in Paris, daß in diesem Falle die französische Regierung für diesen Zeitpunkt auf die produktiven Länder, die sie in London verlangt habe, verzichten würde. Der Berichtslatter will nicht behaupten, daß diese Gedanken auf einer ernstlichen Grundlage beruhen. Es handelt sich hier um ein Geheimnis der Belgier und der französischen Regierung.

Das französische Kabinett u. Poincaré.

Aber die gestrige Vormittagsitzung des französischen Kabinetts ist folgendes Komunique ausgegeben worden: Der Ministerpräsident hat eine vollständige Darlegung seiner Londoner Verhandlungen gegeben und der Gründe, die eine Verständigung in London unmöglich machten. Der Ministerrat hat einstimmig die Haltung des Ministerpräsidenten gebilligt und sich mit diesem solidarisch erklärt.

Die Unruhestifter auf dem Kontinent.

Der New Yorker Vertreter des „Daily Telegraph“ hatte eine Unterredung mit einer Persönlichkeit, die dem amerikanischen Kabinett nahe steht. Diese erklärte, daß Poincaré, wenn er so fortfahre, den Plan des Unruhestifters auf dem Kontinent einzunehmen werde. Seine Politik sei eine Politik des Unrechts. Er solle es sich wohl überlegen, bevor er den letzten Sprung ins Dunkle tue.

Die französische Folter am Werk.

Grz. Aus Offenburg wird berichtet: Durch die Schilderungen der aus Elßah-Rohrungen Ausgewiesenen, die zum großen Teil in Offenburg und Trüben vorläufig untergebracht werden, erfährt man jetzt nähere Einzelheiten darüber, wie die Ausweisungen vor sich gingen. Die zur Anweisung bestimmten wurden durch Polizeibeamte Freitag nacht in aller Frühe zum Teil aus den Betten geholt und zum Polizeibüro geführt, wo ihnen der in französischer und deutscher Sprache ausgefertigte Ausweisungsbefehl als „lästiger Ausländer“ überreicht wurde. Die Ausweisungsbefehle trugen das Datum vom 10. 8. Die Bekanntgabe der Ausweisung erfolgte jedoch erst am 12. August. Binnen 48 Stunden, also bis Sonnabend Mitternacht, mußten sie über die Grenze sein. Gleichzeitig wurden die Möbel mit Verbot belegt, so daß zahlreiche Flüchtlinge nur mit geringen Geldmitteln, zum Teil sogar mittellos über die Grenze überzusetzen mußten. In einzelnen Fällen wurde die Wohnung sofort verriegelt. Beim Abtritt über die Grenze wurde sehr streng darauf geachtet, daß niemand mehr als 5000 M. (100 Fr.) mit sich trug. Weibliche Flüchtlinge erzählten, daß sie sich bei der Medizin nahezu entleeren mußten. Unter den Ausgewiesenen befinden sich sehr viele einfache Leute, Angestellte, Arbeiter, Handwerker, die zum Teil seit 30 Jahren in Elßah-Rohrungen ansässig waren. Selbst Leute im Alter von 75 bis 80 Jahren wurden von der Ausweisung betroffen. Der elßah-Rohrungen Bevölkerung hat sich eine große Unruhe bemächtigt. Die letzten Flüchtlinge aus Straßburg trafen Sonntag nacht 12 Uhr in Appenweier ein. Ein Mannheimer Blatt berichtet Einzelheiten, die das tragische Geschick der Ausgewiesenen besonders deutlich zeigen. Eine kaufmännische Angestellte, die in 14 Tagen heiraten wollte, wurde ausgewiesen; der Bräutigam blieb zurück. Eine aus Appenweier stammende Frau, die 35 Jahre in Straßburg lebte, stand vor der Scheidung mit ihrem Mann, von dem sie schon getrennt lebte. Beide wurden ausgewiesen, so daß die Scheidung nicht durchgeführt werden kann. Eine Frau schleppte sich mit vier Kindern über die Rheinbrücke, von denen sie zwei im Wästelort trug. Eine Frau, die aus Pforzheim stammt, war mit ihrem Mann 26 Jahre lang in Straßburg ansässig. Als der Ausweisungsbefehl kam, befand sich ihr Mann auf Urlaub in Deutschland; er weiß nichts von dem Anheil, welches seine Frau betroffen hat.

D. A. B. meldet aus Basel: Bei den neuesten Ausweisungen aus Elßah-Rohrungen handelt es sich, soweit das Oberelßah in Betracht kommt, in der Hauptsache um Familien, die seit 20, 30 und noch mehr Jahren in Mülhausen, St. Ludwig, Hünningen usw. wohnen. Verschiedene haben sogar seit längerer Zeit Gesuche um Naturalisierung eingereicht. Nach den Aussagen der Ausgewiesenen ist der größte Teil der elßah-Rohrungen Bevölkerung über die rigorose Maßnahme ebenso bestürzt und empört wie die Ausgewiesenen selber. Aber selbst die elßah-Rohrungen Kammerdeputierten und Präsekturbeamten erklärten, nichts daran ändern zu können, da der Befehl direkt von Paris gekommen sei. Nur wenn Deutschland bis zum Freitag nachmittag 5 Uhr zahlen würde, dürfte der Ausweisungsbefehl aufgehoben werden. Im Elßah wird allgemein befürchtet, daß diesem Ausweisungsbefehl noch weitere folgen werden.

Frankreichs Helfer im Rheinland.

Unter dieser Überschrift schreibt der Grald. Korz.: „Durch das französische offizielle Sabasbüro wurde dieser Tage von einer Adresse Kenntnis gegeben, die der gefaßte französische Agent Smeets in Rheinland Poincaré überreichte, in welcher Poincaré aufgefordert wurde, das Rheinland von Kreuzen loszureifen. In der Sabasmeldung war weiter gesagt, daß Poincaré gleichzeitig die Beschlüsse des Aachener Kongresses überhandt werden, auf dem angeblich 835 Delegierte aus 360 Ortlichkeiten vertreten waren.“

Wie hierzu aus Aachen berichtet wird, hat Herr Smeets bei seinen Angaben über die Aachener Vertreterversammlung den Mund reichlich voll genommen. Wie zuverlässig festgestellt worden ist, haben an dieser Versammlung keine 400 Personen teilgenommen. Ein Saal, in welchem 835 Delegierte hinter verschlossenen Türen hätten verhandeln können, ist in Aachen auch gar nicht vorhanden. Wenn man außerdem die Zusammenfassung dieses Vertreterkongresses sich vor Augen hält, so wird man nicht im unklaren darüber sein, daß die Sabas-agentur lediglich bestellte Arbeit aus dem Rheinland weiterverbreiten, hinter der keine Tatsachen stehen. Den Hauptteil der Besucher in Aachen stellten die Franzosen und Belgier. Dann marschierte eine größere Anzahl weiblicher Personen, die nicht wußten, zu welchem Zwecke sie eigentümlich versammelt waren, mit. Das daneben die größte Mehrzahl bezahlte Subjekte waren, von denen man ebensogut gegen Bezahlung die Verschäderung ihrer Seele hätte verlangen können, ergibt sich, wenn man sich einige aus der Liste der bezahlten Besucher herausgreift. Zunächst der mehrfach genannte Erzählhieb Feders aus Aachen, der noch vor dem Kriege selten einen ganzen Hofenboden besaß, heute dagegen nicht allein durch seine Erzählhieb, ein reichlicher Mann genannt werden darf. Neben ihm der davongekommene Bürgermeister Samacher, Arm in Arm mit dem Nordelßaher Scherer, beide in Aachen. Weiter bemerkte man den nicht unbekanntem Rühler und Glücksspieler Nadermacher und den Schieber und Schmuggler Wilhelm Kessel und den früheren Mädchenhändler Erich Müllerssen. Auch die beiden Defektoren Baumann und Kollbrunn füllten sich in dieser „eblen“ Gesellschaft wohl. Daß es Smeets unter solchen Delegierten nicht schwer fiel, eine derartige Adresse aufzustellen, die genügt wurde, durch das amtliche französische Telegrammbüro verbreitet zu werden, nimmt wahrlich nicht wunder. Daß aber diese sonderbare Gesellschaft es wagt, im Ko-

men der Rheinländer zu sprechen, ist das, was in der rheinischen Bevölkerung die große Empörung gegen sie hervorgerufen hat. Mit dieser Spitze will niemand etwas zu tun haben. Wenn aber französische Politiker besonderen Wert auf ihre Verbindung mit ihnen legen, so wird damit bewiesen, daß keine sonderlichen Absichten hinter ihrem Treiben im Rheinland stehen.“

Kritische Situation in Bayern.

Aus München wird unterm 16. Aug. gemeldet: Im Verlauf des heutigen Tages ist in München eine große Verschärfung der politischen Lage eingetreten. Eine Abordnung rechtsstehender Organisationen aus Oberbayern und Schwaben erschien im Ministerium des Innern, um vom Ministerrat die Ablehnung der Berliner Vereinbarungen zu fordern. Vom Kultusminister Dr. Matt empfingen, führten die Vorsitzenden der Abordnung eine drohende Sprache; sie forderten den sofortigen Rücktritt des Ministerpräsidenten Grafen Lerchenfeld und die Auflösung des Landtags.

Der Kultusminister erwiderte, daß der Rücktritt der Regierung und die Auflösung des Landtags die selbstverständliche Folge sein würden, wenn die Regierungspartei und der Ministerrat über die politische Lage zu keiner Einigung kommen sollten.

Da es den Delegationen nicht gelang, den Ministerpräsidenten selbst zu sprechen, benahmen sie sich schließlich in den Gängen des Landtags derart rabiat, daß das Haus von der Polizei geräumt werden mußte.

Im Laufe des Tages zogen Autos durch die Stadt und warfen Flugblätter in den Straßen ab, in denen für Teilnahme an der Kundgebung auf dem Königsplatz aufgefordert wurde. Im Münchener Stadtrat wurde ein Antrag angenommen, der die Polizeidirektion ersucht, diese Versammlung als gegen die Gesehe verstoßend und die öffentliche Ordnung bedrohend, sofort zu verbieten. In Abgeordnetentreffen wird mit der Wahrscheinlichkeit der Landtagsauflösung geredet.

Die „B. Z.“ meldet noch: „Der sogenannte bayerische Ordnungsbund richtete in Form eines Briefes an den Ministerpräsidenten ein äußerst scharfes Pamphlet, in dem er ihn vorwärts, er habe auf Vorschlägen hin, die ein Sturz der russischen Drahtzieher in Berlin in den Ortus schießern werde, die letzten kümmerlichen Reste der bayerischen Selbständigkeit in Gefahr gebracht. Kein Mensch in Bayern und im Reich könne ihn und seine Mitarbeiter mehr ernst nehmen, wenn sie jetzt ein solches Kompromiß empfehlen. Dem Verfasser Bayerns werde allenfalls bunte Verzeiwelung in all den Kreisen folgen, die bisher den Kampf gegen den heranrückenden Bolschewismus geführt haben. Langsam, aber sicher komme dann das Chaos. Graf Lerchenfeld sei im Begriff, Bayerns Totengräber zu werden.“

Der gleiche bayerische Ordnungsbund hatte für gestern abend in Gemeinschaft mit den Nationalsozialisten und mehreren anderen extrem rechts gerichteten Verbänden eine Kundgebung auf dem Königsplatz gegen das Gesetz zum Schutz der Republik und gegen das Berliner Protokoll einberufen. 20-30 000 Menschen, darunter offensichtlich eine große Anzahl Neugieriger und Sensationslüsterner, waren dem Aufgebot erschienen und fanden sich zum Teil in geschlossenen Rängen mit Fahnen und Musik gegen 8 Uhr auf dem Königsplatz ein. Nachdem mehrere Redner längere Ansprachen gehalten hatten, bildete sich ein Demonstrationzug von ganz beträchtlicher Ausdehnung, der unter dem klingenden Spiel von Militärkapellen in Zivil und unter Mitführung von antisemitischen Fahnen gegen die innere Stadt zog. Von der Landespolizei an verschiedenen Stellen abgedrängt, verfuhrten die Demonstranten mehrfach auf Umwegen doch bis zum Landtag, wo die Parteien und die Minister noch versammelt waren, vorzudringen, was ihnen aber nicht gelang. Schließlich verließ sich mit dem Fortschreiten der Nachtstunden die Menge allmählich von selbst.

Weiter wird gemeldet: Die Chiemgaubauern und die Bauern im bayerischen Wald erklären offen, in München einzumarschieren und die Regierung Lerchenfeld mit Gewalt zu stürzen, wenn sie nicht gutwillig gehen sollte.

Zum Attentat auf Scheidemann.

Die Oberstaatsanwaltschaft in Kassel teilt mit: Duxert und Delschläger haben vor dem Untersuchungsrichter ihr Geständnis in allen Teilen aufrechterhalten. Delschläger erklärte, er habe, als Oberbürgermeister Scheidemann schon, die Pistole auf Scheidemann gerichtet, indem er etwa 15 Schritte hinter Scheidemann stand. Am Schießen sei er durch den Stock eines Mannes verhindert worden, der ihm und Duxert bewußt oder unbewußt schon während des ganzen Begehres hinderlich gewesen sei. Als er diesen Mann von sich geschleudert habe, habe er, Delschläger, den Oberbürgermeister hinfallen sehen und ihn für tot gehalten. Seltamerweise hat sich eine Person, die in der von Delschläger geschilderten Weise tätig gewesen sein soll, bisher nicht gemeldet. Duxert hat schon am Tage seiner Entlieferung dem Oberstaatsanwalt die Stelle des Balbes gezeigt, an dem er das die Spitze mit dem Gift enthaltende Bleibehältnis, bestehend aus Dose und Deckel nach der Art der Gasgranatenkugeln, wegwerfen hat. Die Nachforschungen werden, nachdem die Tat als solche vollständig aufgeklärt worden ist, in der Richtung fortgesetzt, woher das Gift kammt und ob noch dritte Personen an der Tat beteiligt sind. Die Voruntersuchung gegen die beiden Angeklagten ist in Kürze abgeschlossen und die Anklage gegen dieselben kann erhoben werden. Zur Aburteilung ist der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik in Leipzig zuständig.

Eine amtliche Erklärung zur Kartoffelversorgung.

belegt: Mit großer Sorge sehen die Verbraucher der Kartoffelversorgung im Herbst entgegen, und es ist mehrfach die dringende Frage ausgemerzt worden, ob und welche Vorkehrungen die Reichsbahn getroffen habe, um die kommenden Kartoffeltransporte sicherzustellen. Die Frage der Abförderung der Kartoffeltransporte ist unter Zugrundelegung der Erzeuger-, Händler- und Verbraucherorganisationen im Reichsverkehrsministerium für Erzeugung und Landwirtschaft eingehend erörtert worden. Ein brauchbares Ergebnis ist noch nicht erreicht worden, weil einerseits noch kein Anhalt vorhanden ist über die Kartoffelanbaufläche und das vorläufige Erzeugnis in den einzelnen Landesstellen und andererseits Kaufverträge vor Ende August überhaupt abgeschlossen werden. Es steht somit auch nicht annähernd fest, welche Transportleistungen nach Menge und Verkehrsbeziehungen der Eisenbahn obliegen. Die genannten Organisationen werden vorläufiglich erst Anfang September nähere Unterlagen zu dieser Hinsicht geben können. Es ist mit ihnen vereinbart worden, daß zu diesem Zeitpunkt eine Besprechung der genannten Angelegenheiten unter Vorsitz des Eisenbahngeneralrats stattfinden wird. Bis dahin lassen sich besondere Vorbereitungen für die Bewältigung des Kartoffelverkehrs noch nicht treffen. Von der Reichsbahn wird selbstverständlich alles ge-

sehen, um eine glatte Abwicklung des Herbstverkehrs, von dem die Kartoffeltransporte nur einen Teil ausmachen, zu erzielen. Ausdrücklich lassen sich Herbstverpflichtungen bei dem geringen Kohlenbestand der Reichsbahn nicht.

Gegen die Teuerung.

Wie der „Vorwärts“ berichtet, empfing Reichswirtschaftsminister Schmidt die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen am Mittwoch zu einer Aussprache über die Wirtschaftslage. Die Vertreter wiesen u. a. auf die große Deunruhigung innerhalb der Arbeiterschaft hin, die, wenn nicht alles getan würde, um einer weiteren Verschärfung entgegenzutreten, wie im vorigen Jahre wieder zu Ausschreitungen führen könnte. Der Reichswirtschaftsminister entwarf ein ausführliches Bild über die Wirtschaftslage und begründete die Bereitwilligkeit der Gewerkschaften, die Regierung in den von ihr geplanten Maßnahmen zu unterstützen. In der Aussprache ergab sich über alle Fragen vollständige Übereinstimmung.

Die Spitzenverbände der Arbeitnehmerorganisationen haben, wie die „B. Z.“ hören, in den letzten Tagen über die durch das katastrophale Sinken der Mark geschaffene Wirtschaftslage eingehend beraten und sind zu übereinstimmenden Beschlüssen gekommen. Sie werden nunmehr im Sinne der aufgestellten wirtschaftspolitischen Forderungen sofort vorgehen.

Einstellung der Bautätigkeit wegen Preissteigerung.

Die rheinisch-westfälische Privatindustrie, hat, wie die „Mittelrheinische Zeitung“ meldet, beschlossen, einen Teil ihrer Industrie- und Wohnungsbauten einzustellen. Das gleiche hat auch die Treuhändelle für Bergmannsleistungen beschlossen. Die Kosten für Baumaterialien und Löhne sind so ungeheuer gestiegen, daß nach einer von der Treuhändelle veröffentlichten Mitteilung diese Beschlossen hat, den größten Teil ihrer Bauten einzustellen. Vorläufig sollen nur die im letzten Bau Stadium befindlichen Häuser fertiggestellt werden. Die anderen Häuser werden so weit hergestellt, daß sie ohne Gefahr längere Zeit unfertig stehen können. Wann und ob überhaupt die Arbeiten an den jetzt im Bau befindlichen Bauten wieder aufgenommen werden können, hängt teilw. davon ab, wie sich die politische Lage gestaltet. Die Kosten für eine 70 Quadratmeter große Wohnung, die den Durchschnitt für sämtliche Bergmannsleistungen darstellt, sind von 60 000 bis 80 000 Mark im Vorjahre auf 700 000 Mark gestiegen.

Weitere polnische Raubpläne.

Nach amtlichen Nachrichten hat der polnische Kommissar neuerdings der Grenzkommission, die mit der Grenzziehung in Oberschlesien beauftragt ist, Forderungen vorgelegt, die auf Zuteilung mehrerer Bergwerke an Polen und zahlreiche andere Veränderungen der Demarkationslinie zugunsten Polens hinzielen. Hierzu wird von maßgebender Stelle in Berlin gemeldet:

Dieser polnische Vorschlag auf Festsetzung der definitiven Grenzlinie ist für Deutschland selbstverständlich völlig unannehmbar. Das Genfer Abkommen vom 15. Mai 1922 ist unter der beiden vertragsschließenden Parteien bekannten Voraussetzungen beschlossen worden, daß die damals bereits gezeichnete Demarkationslinie keine wesentlichen Änderungen mehr erfahren würde. Die von den Polen neuerdings erstrebte Grenzlinie würde die Demarkationslinie erheblich abändern und würde weitere Strecken deutschen Gebietes, die Milliardenwerte in sich schließen, von deutschen Reiche abtrennen. Es muß von der Grenzkommission erwartet werden, daß sie die polnischen Forderungen zur Festsetzung der definitiven Grenzlinie mit Entschiedenheit zurückweisen wird.

Kurze polit. Nachrichten.

* Tirol gegen die Auswüchse im Fremdenverkehr. Die Blätter melden aus Innsbruck: Gegen den zu starken Fremdenverkehr ist eine heftige Strömung ausgebrochen. Die Sozialdemokraten veranstalteten Straßendemonstrationen mit Massenversammlungen. Sie fordern unter dem Hinweis auf die kritische Stimmung der Bevölkerung Maßnahmen gegen die Auswüchse des Fremdenverkehrs und verlangen, daß die Fremden in Gasthäusern und Geschäften in der Währung ihres Landes bezahlen. Die Leitung der Tiroler Heimwehr richtete an die Landesregierung ebenfalls unter dem Hinweis auf die besorgniserregende Verteuerung der Lebensmittel ähnliche Forderungen. Der zurzeit hier weilende Finanzminister Seagr sagte die Bewilligung der Forderung, daß die Fremden in der Währung ihres Landes zahlen, zu.

Badische Uebersicht.

Zum Geheimbericht des stellv. Generalkommandos.

** Herr Generalmajor a. D. Mefeld hat dem Herrn Staatspräsidenten folgendes Schreiben mit dem Ersuchen um Veröffentlichung überhandt:

Baden-Baden, 7. 8. 22.
Oldstraße 11.

Sehr geehrter Herr Staatspräsident!

Die mir jetzt bekannt gewordenen Presseerörterungen der Landtagsverhandlungen über den Geheimbericht des stellv. Generalkommandos 14. A. S. unterstellen den Gedanken, als ob ich mich der Verantwortung für diesen Bericht entziehen hätte oder zu entziehen gedächte.

Ich habe niemanden gegenüber eine solche Äußerung oder eine dieser Deutung fähige Äußerung getan. Wahr ist das Gegenteil: Schon in meiner im „Karlsruher Tagblatt“ Nr. 154 vom 6. Juni d. J. erstmals veröffentlichten Erklärung habe ich hervorgehoben, daß ich für den gesamten Schriftverkehr des Generalkommandos, also auch für jeden von mir unterzeichneten Bericht verantwortlich bin, also nicht ein einzelner Offizier, der als Untergeordneter im Rahmen der ihm gegebenen Befehle handelt.

Bei meiner sämtlichen Offizieren im damaligen Generalkommando bekannten Art der Führung der Geschäfte war es ganz ausgeschlossen, daß mir von einem Referenten ein Bericht vorgelegt worden wäre, ohne daß ich ihn auf das genaueste geprüft hätte; selbstverständlich trifft dies also auch auf den in Frage stehenden Bericht zu.

Auf die Materie selbst eingehen, muß ich mir hier natürlich versagen; ich möchte aber doch meiner Überzeugung dahin Ausdruck geben, daß in den zu ermittelnden begl. Reichstags-

behandlungen, wenn die von mir stets geforderte Vorlage des Original-Berichts und des mit ihm unloslich verknüpften Berichts vom 23. 10. 17 erfolgt, die Berichterstattung des Generalkommandos sich in einem ganz wesentlich anderen Licht darstellen wird, als ein großer Teil des Landtages und der Presse zur Zeit noch erblicken.

In einem Teile der Presse, besonders im „Badischen Beobachter“, wurden nun mehrfach beleidigende Andeutungen gebracht, als ob der Leiter der Militär-Abteilung des Generalkommandos, Hauptmann der Reserve a. D. Warting, seine Tätigkeit auf Streben nach einem Orden, oder um nicht an die Front zu kommen, eingerichtet habe.

Ich stelle fest, daß Hauptmann Warting bei allen militärärztlichen Untersuchungen sogar nur beschränkt garnisondienstfähig befunden, deshalb von meinem Vorgänger, wie von mir auch für eine Feldbehörden nicht frei gegeben wurde, trotzdem solche Behörden ihn wegen seiner hervorragenden Brauchbarkeit auf allen Verwaltungsgebieten mehrfach forderten. Das Streben nach einem Orden wäre bei meiner Denkungsart zweifellos gewesen; im übrigen war eine solche Auszeichnung viel leichter bei einer Feldbehörde erhältlich.

Nach die vorläufige Volksregierung in Baden hat die Tätigkeit des genannten Offiziers anerkannt, indem sie ihm, der alsbald nach der Umwälzung als Verbindungs-Offizier des Generalkommandos dorthin kommandiert wurde, nach 6 Monaten freiwilliger Fortsetzung seines Militärdienstes unter schwierigen Verhältnissen, ihren Dank ausgesprochen hat.

Da eine andere amtliche Stelle zur Ermöglichung der Wahrung der Interessen des früheren Generalkommandos mir nicht bekannt ist, ich aber dem schwer angegriffenen Offizier meines ehemaligen Stabes, der auch in seiner Eigenschaft als Staatsbeamter Pressenangriffe erduldet, Schutz schuldig bin, bitte ich Sie, sehr verehrt Herr Staatspräsident, sehr ergeblich, diese meine Erklärung in dem amtlichen Organ der Regierung zur Veröffentlichung zu bringen.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung
Generalmajor z. D., zuletzt Chef des Stabes stellv. Generalkommandos 14. A. R.

Die Festsetzung der Gebäudeversicherungsumlage für 1921.

In seiner letzten Sitzung im April d. J. hatte der erweiterte Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt die Umlage für das Jahr 1921 auf 4 M. festgesetzt. Die Umlagefestsetzung der Anstalt bemittelt sich nach § 5 des Gebäudeversicherungs-Gesetzes darnach, daß alle im Laufe eines Jahres erwachsenen Kosten, d. h. Entschädigungsforderungen der brandgeschädigten Gebäudebesitzer und Verwaltungsaufwand — im nächstfolgenden Jahre in der Form der Umlage von den Versicherten aufgebracht werden. In Friedenszeiten waren diese Zahlen nach Ablauf jedes Geschäftsjahres leicht zu ermitteln. Es war völlig gleichgültig, wann der Beschädigte seiner Wiederaufbau-Pflicht nachkam, wenn dies nur innerhalb der zehnjährigen Frist des § 48 des Gesetzes geschah. Die Entschädigungssumme blieb sich immer gleich und erfuhr keinerlei Änderung. Heute kann, da sich der Wiederaufbauaufwand, also die Versicherungssumme auf ein Vielfaches des Friedenswerts beläuft und die Gebäudeversicherungsanstalt den brandgeschädigten Gebäudebesitzer nahezu im vollen Umfang seiner tatsächlichen Wiederaufbaukosten entschädigt, der Friedenswert eines Hauses nur noch die rechnerische Grundlage für die Entschädigungsforderungen bilden. Die Brandgeschädigten erhalten zu dem Friedenswert der Gebäude Zuschläge, die sich nach dem tatsächlichen Wiederaufbauaufwand berechnen. Die Zeit des Wiederaufbaus und der zu diesem Zeitpunkt geltende Zuschlagssatz ist bei der Umlageberechnung im Hinblick auf die sich fortgesetzt ändernden Preisverhältnisse nicht bekannt. Infolgedessen muß die Umlagefestsetzung in Baden wie bei den anderen Anstalten den Entschädigungsaufwand für das Vorjahr

nach Erfahrungs- und Schätzungszahlen bemessen. Der letzten Umlagefestsetzung vom April d. J. mit 4 M. pro 100 M. Friedensgebäudewert lag ein Durchschnittszuschlagssatz von 3000 Prozent zugrunde. Dieser Zuschlag steht zu dem rasch fortgeschrittenen Selbstwert in gar keinem Verhältnis mehr. Die Gebäudeversicherungsanstalt muß für die Bauperiode Juli—Jahresende mit ganz erheblich höheren Zuschlägen rechnen. Daraus ergibt sich im Durchschnitt für das Jahr 1922 ein Zuschlagssatz von mindestens 6000 Prozent, gegenüber der Aprilfestsetzung eine Verdoppelung.

Diese Erhöhung der Umlage von 4 M. auf 8 M. ergibt auf den Entschädigungswert bei 6000 Prozent Zuschlag bezogen eine Umlage von 13,1 Pfennig, gegenüber einer durchschnittlichen Umlage von 16 Pfennig in Friedensjahren. Denn die Umlage kann und darf nicht, wie das vielfach noch immer in Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse geschieht, auf den Friedenswert eines Hauses bezogen werden, sondern muß nach dem heutigen Geldwert entsprechenden Wiederaufbaukosten, also dem Vielfachen des Friedenswerts bemessen werden, die die Gebäudeversicherungsanstalt dem Brandgeschädigten vergütet.

Der erweiterte Verwaltungsrat der Anstalt konnte sich in seiner Sitzung vom 13. d. Mts. der in der fortschreitenden Selbstwertvergrößerung begründeten Notwendigkeit einer neuerlichen Erhöhung der Umlage um so weniger verschließen, als die land. Gebäudeversicherungsanstalt von allen ähnlichen Anstalten mit dem geringsten Verwaltungsaufwand arbeitet. Es wurde daher in dieser Sitzung einstimmig beschlossen, beim Ministerium des Innern eine Erhöhung der Umlage von 4 M. auf 8 M. zu beantragen, welchem Antrag das Ministerium inzwischen zugestimmt hat.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Verkehrshemmer.

Gesperrt ist die Annahme von Eis- und Frachttrosvagen-Verbindungen nach Salzburg Ort und Übergang. Ausgenommen leichtverderbliche Lebensmittel und Kohlen, soweit für letztere nicht schon Beschränkungen bestehen.

DZ Mannheim, 16. Aug. Ein hiesiger Kleinhändler, der Inlandszucker als Auslandszucker verkaufte, wurde in eine Strafe von 65 000 M. genommen.

DZ Mannheim, 16. Aug. Der Schaden, den das letzte Unwetter auf den Feldern anrichtete, wird auf Millionen geschätzt. Besonders die Heidenheimer Gemartung wurde schwer heimgesucht. Der Schaden sieht aus, als ob Maschinen-gewehrfeuer darüber hinweggefegt sei.

DZ Heidelberg, 16. Aug. Vom 1. bis 7. September tagt hier der Verband der katholischen Akademiker Deutschlands. In Verbindung mit der Generalversammlung finden religionswissenschaftliche Vorträge statt. Am Sonntag, den 3. September, wird der Erzbischof von Freiburg, voraussichtlich in Anwesenheit des apostolischen Nuntius Facelli, in der Jesuitenkirche ein Pontifikatamt zelebrieren.

DZ Forzheim, 16. Aug. Zu wohltätigen Zwecken wurde hier wiederholt das „Dreimäderlhaus“ aufgeführt. Die Veranstaltung konnten insgesamt den Betrag von 100 000 M. an die Stadtverwaltung abführen, der namentlich für die Altershilfe und die Kinderheime Verwendung finden soll. — Die deutsche Frauenhilfe in Buenos Aires hat der Stadt 20 000 M. für die städt. Jugendfürsorge überwiesen.

DZ Karlsruhe (Amt Engen), 15. Aug. Der Jagdpostillon Alfons Sappke hat am 13. d. M. in seiner Wohnung seinen Bran erschossen und sich selbst durch mehrere Schüsse lebensgefährlich verletzt, so daß er nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte. Über die Beweggründe zu der Tat ist nichts bekannt, da der Schwerverletzte nicht vernunftfähig ist. Das Ehepaar hinterläßt 5 Kinder im Alter von 18 bis 6 Jahren.

Aus der Landeshauptstadt.

Eine Versammlung der Buchdruckerei, Zeitungs- und Verlagsangestellten nahm, so wird uns berichtet, gestern Abend Stellung zu den immer noch unerledigten Verhandlungen von den Monaten Mai, Juni und Juli, auf welche die Angestellten laut Schieds-

spruch des Schlichtungsausschusses Anspruch haben. Herr Drehschl vom D. V. B. erstattete Bericht über die Lage, insbesondere über den Stand der am 21. Juli und 11. August ergangenen Schiedssprüche, wonach der Industriebedarf mit 10 Prozent Abzug vom Grundgehalt anerkannt ist. Die Verleger erklärten, daß es ihnen unmöglich sei, die Forderungen zu erfüllen. Komme keine Verständigung zustande, so sollen neue Verhandlungen am 24. August erfolgen. In der Aussprache wurde auf die mangelnde Lage der Angestellten hingewiesen, die Verschleppung sowie die Versuche, unter Ausschaltung der Organisationen zu verhandeln, bedauert, und erklärt, daß man einig und geschloffen hinter den Gewerkschaftsführern und Betriebsvertretern stehe. Einstimmig wurde folgende Entschärfung angenommen:

„Die heute im „Goldenen Adler“ stattgefundene Versammlung der Buchdruckerei, Zeitungs- und Verlagsangestellten gibt ihrer tiefsten Entrüstung darüber Ausdruck, daß noch immer nicht die auf Grund der Schiedssprüche des Karlsruhe-Schlichtungsausschusses vom 21. Juli 1922 und vom 11. August 1922 zu leistenden Nachzahlungen erfolgt sind. Die täglich sich weiter verschärfende Lage der Angestellten hat die wirtschaftliche Lage der Druckereiangestellten unhaltbar gemacht, so daß sie nunmehr mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf eine endgültige Regelung ihrer Einkommensbezüge dringen müssen. In der ganzen Haltung, die die Arbeitgeber seit der Einberufung der Verhandlungen im Mai d. J. eingenommen haben, sehen die Angestellten eine gewollte Verschleppung, die durch keinerlei Einwendungen der Arbeitgeber gerechtfertigt werden kann. Die Angestellten haben es an gutem Willen zur Befriedigung einer Verständigung nicht fehlen lassen und sind nur durch die Haltung der Arbeitgeber gezwungen worden, jetzt unverzüglich entscheidende Schritte zu unternehmen. Die Forderungen sind den Arbeitgebern durch die Gewerkschaften bereits überreicht und vom Schlichtungsausschuß als berechtigt anerkannt worden. Trotzdem sollen die Forderungen noch einmal kurz festgesetzt werden, damit keinerlei Irrtum obwalten kann:

Die Buchdruckerei, Zeitungs- und Verlagsangestellten verlangen die endgültige Anerkennung des Industrie-, bzw. des Großhandelsarbeitsvertrages seitens des Deutschen Buchdruckervereins Kreis 4a für alle diejenigen Mitgliedsfirmen, die ihren Sitz bzw. eine Zweigniederlassung im Handelskammerbezirk Karlsruhe haben. Dabei sind die Angestellten damit einverstanden, daß von den Sätzen des Industriearbeitsvertrages 10 v. H. vom Grundgehalt in Abzug gebracht werden. Die Auszahlung der Unterliegsbeträge ist bis spätestens 20 d. M. vorzunehmen. Weitere durch die Gewerkschaften mit den Industriebetrieben bzw. dem Zentralverband des deutschen Großhandels abgeschlossene Erhöhungen sind automatisch auf die Gehälter der Buchdruckerei, Zeitungs- und Verlagsangestellten zu übertragen.

Die Angestellten erfordern die Arbeitgeber um Rückzahlung über Annahme oder Ablehnung vorstehender Forderung 68 Freitag, den 18. d. M., nachmittags 6 Uhr. Die Versammlung lehnt ausdrücklich jede Verantwortung für die entstehenden Folgen einer Ablehnung der nur zu berechtigten Forderungen ab und ersucht die Gewerkschaften, unverzüglich alle notwendig erscheinenden Maßnahmen zu treffen.“

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Die Festsetzung der Umlage zur Deckung der Kosten der Gebäudeversicherungsanstalt für das Jahr 1921 betr.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 28. Juni 1922 — Karlsruhe Zeitung Staatsanzeiger vom 29. Juni 1922 Nr. 147 — auf 4 M. für 100 M. der Versicherungssumme festgesetzte Umlage, hat sich als nicht ausreichend erwiesen.

Unter Abänderung unserer obgenannten Bekanntmachung wird daher mit Zustimmung des erweiterten Verwaltungsrats der Gebäudeversicherungsanstalt die Umlage für das Jahr 1921 statt auf 4 M. auf 8 M. von 100 M. der Versicherungssumme festgesetzt.

Karlsruhe, den 16. August 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Leers.

Fleig.

Volkschauspiel Otigheim.

Sonderpieltage:
Samstag, den 26. August, 9. und 16. Sept.
Anfang: 2 Uhr nachm. Ende: 7 Uhr nachm.

Entleerung der Abortgruben betr.

Die Entleerung der Abortgruben in der Stadt Karlsruhe mit Ausnahme der Vororte Reiertheim, Daxlanden, Grünwinkel, Minkheim und Müppurr.

Auf Grund des § 37a R. St. G. B. und des § 5 Abs. 3 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 23. Dezember 1908, die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit betr., wird unter Aufhebung der ortspolizeilichen Vorschrift vom 9. Februar 1922 mit Zustimmung des Stadtrats folgende durch Erlaß des Herrn Landeskommissars vom 3. August 1922 für verbindlich erklärte ortspolizeiliche Vorschrift erlassen:

§ 1. Die Grundstücksbesitzer sind verpflichtet, die auf ihrem Grundstück befindlichen Abortgruben auf ihre Kosten durch die Stadt entleeren zu lassen.

Die Entleerung einer Grube muß stattfinden, sobald sie gefüllt ist.

§ 2. Die Entleerung darf nur mittels einer nach dem Talard'schen System eingerichteten Dampfmaschine und luftdichter Rohrleitung, die Abfuhr nur in den nach dem gleichen System eingerichteten luftdicht verschlossenen Häusern geschehen. D. 676

§ 3. Jede andere Art und Weise der Entleerung und der Abfuhr ist nur ausnahmsweise, wenn die örtlichen Verhältnisse nach der vom städtischen Tiefbauamt vorzunehmenden Prüfung es zulassen, und nur mit polizeilicher Genehmigung gestattet. Insbesondere ist die Entleerung von Abortgruben durch Überschießen oder Überpumpen ihres Inhaltes in die Hausentwässerungsanlagen untersagt.

Wird eine Entleerung gestattet, so darf sie nur in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens vorgenommen werden.

Die Entleerung zu anderen Zeiten darf nur mit polizeilicher Genehmigung erfolgen.

§ 4. Die Hauseigentümer, deren Gruben entleerungsbedürftig werden, haben dies dem städtischen Tiefbauamt innerhalb der üblichen Dienststunden schriftlich oder durch persönliche Meldung rechtzeitig anzuzeigen. Die Anmeldungen müssen den Namen des Hauseigentümers oder dessen Stellvertreter, sowie die Angabe der Straße und Hausnummer enthalten. Das städtische Tiefbauamt ist im Falle des Versäumnisses der rechtzeitigen Anmeldung verpflichtet, die Entleerung aus eigenem Entschluß vorzunehmen.

§ 5. Das städtische Tiefbauamt entscheidet darüber, ob auch der Bodensatz aus der Grube zu entfernen ist. Dessen Entleerung darf nur in der Zeit zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens vorgenommen werden.

§ 6. Die Hauseigentümer sind verpflichtet, die Grubendeckel zugänglich zu machen.

§ 7. Die Entleerung der Gruben durch die Stadt erfolgt gegen Vergütung nach einer besonderen Gebührenordnung.

Der Grubeneinhalt wird durch die Aushebung Eigentum der Stadtgemeinde.

Die Erlaubnis zur Entleerung ist stets von der Zahlung einer Gebühr für jede auf einem Grundstück befindliche Abortgrube an die Stadtgemeinde abhängig zu machen. Für die Erteilung der Erlaubnis zur Entleerung eigener Abortgruben zwecks Verwendung des Inhalts auf eigenen Grundstücken wird eine Gebühr nicht erhoben.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden gemäß § 366 Ziffer 10 R. St. G. B. mit Geld bis zu 600 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Außerdem werden vorzuziehendenfalls die dem Zwecke dieser Vorschrift entsprechenden Anordnungen auf Kosten der Zuwiderhandelnden getroffen.

Karlsruhe, den 8. August 1922. D. 3. 109
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Müllabfuhr in Karlsruhe betr.

Die ortspolizeiliche Vorschrift obigen Betreffs vom 6. Februar 1922, wonach die Geltung der ortspolizeilichen Vorschrift gleichen Betreffs vom 28. Dezember 1921 auf die Stadtteile Minkheim, Müppurr, Grünwinkel und Daxlanden erstreckt wurde, wird mit Zustimmung des Stadtrats und nach Vollziehbarkeitsklärung durch den Landeskommissar durch Erlaß vom 3. August 1922 mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Es bleibt somit die ortspolizeiliche Vorschrift vom 28. Dezember 1921 D. 3. 191 in ihrer ursprünglichen Fassung in Geltung.

Karlsruhe, den 8. August 1922. D. 3. 110
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Ich putze Messer fabelhaft!

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen jüngeren Gehilfen, der in allen Zweigen des Gemeindeverwaltungsdienstes ausgebildet ist und im Rechnungswesen einsch. Hauptbuchführung genü. Erfahrung besitzt. Erforderlich ist ferner flotte Handhabung der Schreibmaschine und Stenographie. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Lichtbild sowie Gehaltsansprüchen umgehend erbeten.

Karlsruhe, 12. Aug. 1922. Gemeinderat.

Als Liquidator der Firma fordere ich die Gläubiger derselben hiermit auf, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Mannheim, 29. Juli 1922.

Der Liquidator:
Rödlingshöfer,
Rechtsanwalt.

Holzwerkzeugfabrikation

des Bad. Forstamts Forzheim am Montag, den 21. August d. J., früh 10 Uhr beginnend auf dem Scheunenhof im Dagenstief aus den Domänenwaldungen: rund 820 Stm. Fichten- und Tannen, sowie rund 180 Stm. Fichtenstämme und Abschnitte. Händler, die keine Handelsereignisse besitzen, und solche, welche beim Verkaufsergebnisse ihren Handelsereignisse nicht vorzeigen können, sind von dem Kaufe ausgeschlossen. Nähere Auskunft und Absterbenszüge gegen Erstattung der Schreibgebühren durch das Forstamt. D. 652.2.

Bekanntmachung.

Die Firma Zigarettenfabrik Romania Schmilovic G. m. b. H. in Mannheim ist durch Gesellschaftsbeschluss vom 11. Juli 1922 aufgelöst worden. A. 481.3.3. 36 qm, Dachungspflaster

12 qm, Dachfestigung 30 qm, Steinpflaster 6 qm, Maßgebend für diese Verbindung ist die Verordnung des Bad. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907. Bedingungen und Pläne liegen nur in unserem Geschäftszimmer zur Einsichtnahme auf. Dasselbst Abgabe von Angebotsordern nur an persönlich erscheinende Bewerber. Angebote mit der Aufschrift „Umbau des Saalbadbuddelhauses“ verschlossen und postfrei bis spätestens Dienstag, den 29. August, nachm. 3 Uhr, einreichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Bretten, 12. Aug. 1922
Baubauinspektion.

Brückenbau- u. Straßenbauarbeiten für den Umbau der Kreisstraßenunterführung Km. 219, 248 der Hauptbahn zwischen Gerlingen u. Schallstadt nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnungen u. Bedingungen auf unserem Dienstzimmer 8, Wilhelmsstraße 19, zur Einsicht. Angebote mit entsprechender Aufschrift verschlossen, postfrei, bis längstens 21. August 1922, vormittags 9 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist innerhalb 4 Tagen.

Freiburg, 11. Aug. 1922.
Baubauinspektion 1.